

Ergebnisprotokoll Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen

09.10.2024, Nr. BASTe 2024/03

öffentlich

-
-
1. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen
- Vorberatung
Vorlage: 2024/242

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 24.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	46.252.566,47
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	45.214.560,02
das Umlaufvermögen	1.038.006,45
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	137.796,54
die empfangene Ertragszuschüsse	16.481.870,48
die Rückstellungen	0,00
die Verbindlichkeiten	29.632.899,45
Jahresgewinn 2021	566.451,87
gebührenrechtliches Ergebnis 2021	189.688,40
Summe der Erträge	10.424.663,57
Summe der Aufwendungen	9.858.211,70

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei -189.688,40 €. Die Differenz zwischen Jahresgewinn und gebührenrechtlichem Ergebnis entsteht durch die Entnahme des Fehlbetrages 2020 in Höhe von 376.763,47 € aus der Gebührenrückstellung.
4. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich Schmutzwasser entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung in Höhe von 65.060,50 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
5. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich Niederschlagswasser entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung in Höhe von 73.918,35 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

6. Die im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 1.182,30 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
7. Es verbleibt eine freie Kreditermächtigung in Höhe von 3.170.500 € aus dem Jahr 2021. Diese wird ins Folgejahr übertragen.
8. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

-
-
2. Geschlossene Kanalsanierungsverfahren (Inliner) und Schachtsanierung 2025
- Sachbeschluss
Vorlage: 2024/221

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Dem Ausführungsprogramm der Kanalsanierung 2025 mit Inliner/Schlauchliner, Roboter und Kurzliner sowie der Schachtsanierung mit Gesamtkosten in Höhe von 750.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ingenieurbüro Kovacic, Sigmaringen vergeben.
3. Die Finanzierung der Gesamtkosten "Kanalsanierung 2024" in Höhe von 750.000,- € erfolgt über die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2025 der städtischen Entwässerungseinrichtung (s. Ergebnisprotokoll Gemeinderat 21.10.2019, Nr. GR 2019/09).

-
-
3. Kanalerneuerung Raueneggstraße (BA I + BA II)
- Sachbeschluss BA I / Änderung 1
Vorlage: 2024/220/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der vorliegenden Planung der Kanalerneuerung im Rahmen der Straßenneugestaltung Raueneggstraße (BA I + BA II) in Höhe von ~~1.600.000~~ 1.980.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing. Büro Assfalg Gaspard Partner, Bad Waldsee, vergeben.
3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten *des 1. Bauabschnitts* in Höhe von 1.250.000 € erfolgt über den Auftrag "Kanalerneuerung Raueneggstraße" mit 1.050.000,- €, ~~die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung "Gewerbegebiet Karrer" in Höhe von 350.000,- €~~ sowie die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung "Holzmarkt" in Höhe von 200.000,-

€ im Liquiditätsplan 2024 der städtischen Entwässerungseinrichtungen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Folgejahre werden im Liquiditätsplan 2025 - 2026 aufgenommen.

4. Kanalerneuerung Charlottenstraße

- Kostenfortschreibung

- Vorberatung

Vorlage: 2024/223

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der vorliegenden Kostenfortschreibung für die Kanalerneuerung im Zuge der Straßeneugestaltung in der Charlottenstraße mit einer Kostensteigerung in Höhe von 549.500,- € wird zugestimmt. Die Gesamtkosten der Kanalerneuerung belaufen sich somit auf 2.000.000,- €. Der baulichen Umsetzung des 2. Bauabschnitts (Obere-Breite-Straße bis Marienplatz) mit einer Teilsumme von ca. 965.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt über den Auftrag "Kanalerneuerung Charlottenstraße BA II" in Höhe von 15.000,- €, einer Verpflichtungsermächtigung "Kanalerneuerung Charlottenstraße BA II" in Höhe von 650.000,- und die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung "Gewerbegebiet Karrer" in Höhe von 300.000,- im Liquiditätsplan 2024 der städtischen Entwässerungseinrichtung. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Liquiditätsplan 2025 aufgenommen.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt

10.10.2024

gez. Claudia Rothenhäusler

Schriftführung